

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Wegmann Marcel
Telefon 056 • 619 92 20
E-Mail wegmann.marcel@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 8. Dezember 2008

Bericht und Antrag 11128

Kreditbegehren von CHF 275'564.– als Gemeindeanteil für die Sanierung Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/Gehweg und Kreisel Industrie

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Angliker- bzw. Nutzenbachstrasse ist seit 1997 Bestandteil des Kantonsstrassennetzes. Die Übernahme und Regelung über den Ausbau und Unterhalt dieser Strasse wurde mit der Vereinbarung vom 12. Juni 1997 zwischen den Gemeinden Villmergen und Wohlen und dem Kanton Aargau grundsätzlich geregelt.

Die Sanierung der Angliker- und Nutzenbachstrasse umfasst insgesamt vier verschiedene und etappierbare Teilprojekte. Drei Projekte liegen auf Wohler und eines auf Villmerger Gemeindegebiet. Es sind dies in vorgesehener Ausführungsreihenfolge:

1. Kreisel Anglikon K 266/K 265
2. Sanierung Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/Gehweg, Abschnitt Gemeindegebiet Villmergen
3. Sanierung Nutzenbachstrasse K 265, Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Anglikon (inkl. Neubau Bünzbrücke)
4. Sanierung SBB-Unterführung

Das 2. Teilprojekt der Sanierung Anglikerstrasse K 265 mit neuem Rad-/Gehweg sowie einem neuen Kreisel Industrie liegt als bereinigtes Bauprojekt vor.

2. Projekt

Das Bauprojekt beinhaltet die Sanierung der Anglikerstrasse (Gemeindegebiet Villmergen), den Neubau eines Rad-/Gehweges entlang der Anglikerstrasse, den Ausbau des Knotens Angli-

kerstrasse/Industriestrasse zum Kreisel Industrie und die Sanierung bzw. Ersatz der eingedolten Bachleitung des Krebsbaches.

Kantonsstrasse K 265

Die K 265 wird vom Anschluss der Durisolstrasse bis zum Kreisel Industrie auf einer Länge von 451 m ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt 6.70 m. Die Foundation und der Strassenbelag sind vollständig zu erneuern.

Knoten Coop/Cellpack

Beim Anschluss Coop/Cellpack wird die Fahrbahn so aufgeweitet, dass eine Linksabbiegespur markiert und eine Schutzinsel als Querungshilfe für Fussgänger eingebaut werden kann.

Kreisel Industrie

Der vierastige Kreisel Industrie hat einen Aussendurchmesser von 28 m. Die Kreiselfahrbahn beträgt 7.00 m, somit ergibt sich eine Mittelinsel von 14 m Durchmesser. In den vier Strassenästen sind Verkehrsinseln vorgesehen. Der Kreiselast zum Industriegebiet Villmergen nördlich der K 265 wird nur soweit erstellt, als dass die künftige Linienführung der neuen Erschliessungsstrasse dadurch nicht präjudiziert wird. Die Kreiselinnenfläche wird mit einheimischen Pflanzen begrünt. Eine besondere Gestaltung der Kreiselinnenfläche wäre Sache der Gemeinden.

Rad-/Gehweg Abschnitt Villmergen und Wohlen

Der Rad-/Gehweg liegt südlich der K 265 und wird durch einen Grünstreifen von der Strasse abgetrennt. Der Weg ist ca. 540 m lang. Er liegt teilweise über dem überbetonierten Schmutzwasserkanal. Um den Rad- und Fussgängerverkehr sicher durch die SBB-Unterführung leiten zu können, wird ein 2.00 m Durchgang durch Leitplanken von der Fahrbahn getrennt, erstellt. Für den motorisierten Verkehr steht somit nur noch eine Strassenbreite zur Verfügung. Es wird ein Einbahnregime eingeführt. Aufgrund der ungenügenden Sichtverhältnisse drängt sich eine Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlage auf. Mit dem Bau des Rad-/Gehwegs wird die Situation für die schwächsten Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert.

Bachleitung (Krebsbach)

Die 80-jährige Leitung des eingedolten Krebsbaches befindet sich in einem schlechten Zustand und muss teilweise ersetzt werden. Es ist eine neue 90 m lange Rohrleitung mit einem Durchmesser von 800 mm sowie ein 120 m langer Rechteckkanal mit einem Querschnitt von 1600/1000 mm zu erstellen.

Auf Gemeindegebiet Wohlen befinden sich von diesen Objekten lediglich ein Teil des neuen Rad-/Gehweges und ein Ast des neuen Kreisels, der in die Industriestrasse mündet.

3. Kantonale Versorgungsrouten

Bekanntlich verläuft über die Anglikerstrasse bzw. Nutzenbachstrasse K 265 eine kantonale Versorgungsrouten. Eine Versorgungsrouten ist eine Strasse, welche die Voraussetzung erfüllt grössere Ausnahmetransporte zu befördern. Transportiert werden z.B. spezielle Industriegüter oder Bestandteile der Energieversorgung (Transformatoren, Turbinenbestandteile, usw.). Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat eine Verordnung über die Offenhaltung von Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte von unteilbaren Lasten (Ausnahmetransportroutenverordnung, ATRV) letztmals am 22. Dezember 2004 beschlossen.

Die Anglikerstrasse bzw. Nutzenbachstrasse K 265 ist gemäss Ausnahmetransportroutenverordnung Bestandteil einer Versorgungsrouten vom Typ I, d.h. sie sollte Ausnahmetransporte mit folgenden Merkmalen gewährleisten: Maximale Breite = 6.5 m, Maximale Höhe von 5.2 m und einem maximalen Gesamtgewicht von 480 t. Wegen der bestehenden SBB-Unterführung, die lediglich 5.95 m breit und 4.10 m hoch ist, sind Ausnahmetransporte praktisch gar nicht möglich.

Die Anzahl der Ausnahmetransporte beschränkt sich auf die Zufahrt zu den zwei Unterwerken. Effektive Ausnahmetransporte (Transitfahrten) werden zurzeit wegen der bestehenden SBB-Unterführung vom Strassenverkehrsamt über die K 265 nicht bewilligt.

4. Ausbaustandard / Einsparpotential

Das vorliegende Projekt erfüllt die Minimalanforderungen in Bezug auf die dringend notwendige Fahrbahnsanierung und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden. Weitere Einsparungen sind gemäss dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, doch wird im Zuge der Bauausführung grosses Gewicht auf qualitativ hochstehende aber auch kostengünstige Lösungen gelegt.

5. Kosten / Kostenteiler

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, auf den Preisen vom September 2008 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 7.6 % MWSt). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 % gemäss SIA.

Teilprojekt		Kostenvoranschlag CHF	Kreditrisiko¹⁾ CHF	Total CHF
1	K 265 Anglikerstrasse	1'500'000.–	150'000.–	1'650'000.–
2	Knoten Coop/Cellpack	160'000.–	16'000.–	176'000.–
3	Kreisel Industrie	765'000.–	76'500.–	841'500.–
4	Rad-/Gehweg Abschnitt Wohlen + Villmergen	765'000.–	76'500.–	841'500.–
5	Bachleitung (Krebsbach)	1'130'000.–	113'000.–	1'243'000.–
Gesamtkosten		4'320'000.–	432'000.–	4'752'000.–

¹⁾ Ungenauigkeitszuschlag, Risikozuschlag

Gemäss Vereinbarung zwischen Villmergen, Wohlen und dem Kanton betreffend Übernahme Anglikerstrasse/Nutzenbachstrasse ins Kantonsstrassennetz vom 12. Juni 1997 werden die einzelnen Abschnitte der Angliker- und Nutzenbachstrasse bis sie den jeweiligen Ausbaustandard erreicht haben, als Innerortsstrecken behandelt.

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton. Die Gemeinden haben im Rahmen des Kantonsstrassendekrets vom 20. Oktober 1971 einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2005/2006 für Villmergen 51 % und für Wohlen 49 % beträgt.

Es ergibt sich somit folgender Kostenteiler:

Teilprojekt		Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Villmergen		Anteil Gemeinde Wohlen	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF
1	K 265 Anglikerstrasse	1'650'000.-	49	808'500.-	51	841'500.-	-	
2	Knoten Coop/Cellpack	176'000.-	0		0		0	
3	Kreisel Industrie	841'500.-	75*49 25*51	309'251.- 107'291.-	75*51	321'874.-	25*49	103'084.-
4a	Rad-/Gehweg Abschnitt Villmergen	489'500.-	49	239'855.-	51	249'645.-	-	
4b	Rad-/Gehweg Abschnitt Wohlen	352'000.-	51	179'520.-	-		49	172'480.-
5	Bachleitung (Krebsbach)	1'243'000.-	49	609'070.-	51	633'930.-	-	
Total Kosten		4'752'000.-		2'253'487.-		2'046'949.-		275'564.-

Anmerkungen zu den Teilprojekten:

Nr. 1 Kantonsstrasse liegt auf Gemeindegebiet Villmergen

Nr. 2 Verursacherknoten zu Lasten Verursacher Coop

Nr. 3 Ein Kreiselast liegt auf Gemeindegebiet Wohlen und drei Kreiseläste liegen auf Gemeindegebiet Villmergen

Nr. 4a Rad-/Gehweg liegt auf Gemeindegebiet Villmergen

Nr. 4b Rad-/Gehweg liegt auf Gemeindegebiet Wohlen

Nr. 5 Bachleitung liegt auf Gemeindegebiet Villmergen

Im Finanz- und Investitionsplan 2008 – 2012 sind für den Rad-/Gehweg Abschnitt Wohlen CHF 200'000.- für das Jahr 2010 eingestellt. Der Kreisel Industrie ist ein zusätzliches Projektelement, das im Investitionsprogramm 2010 zu berücksichtigen ist.

6. Beurteilung

Die Sanierung der Anglikerstrasse steht aufgrund des schlechten Strassenzustandes an. Die gleichzeitige Schaffung eines Rad-/Gehweges entlang der Kantonsstrasse führt zu einer starken Verbesserung der heutigen Situation.

Der Kreisel Industrie ist eine wichtige Zukunftsinvestition für die weitere Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete in Wohlen und Villmergen. Da der Knoten in Zusammenhang mit der Strassensanierung sowieso angepasst werden müsste, bietet es sich hier an, die Situation auch für zukünftige Verkehrsaufkommen zu bereinigen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Sanierung der SBB-Unterführung erst als letzte Etappe vorgenommen wird, muss für den motorisierten Verkehr ein Einbahnregime mit Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlage eingeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Verkehrsregelung keine Zunahme des Schwerverkehrs zu befürchten ist. Indizien dafür sind auch die Verkehrszählungen, die 2006 das erste Mal durchgeführt wurden und nun jährlich mit einem

Verkehrsmonitoring aktualisiert werden. Die Verkehrsentwicklung in den letzten zwei Jahren hat aufgezeigt, dass gegenüber dem anderen Strassennetz im Gemeindegebiet Wohlen der Verkehr nicht zugenommen hat; er hat sogar leicht abgenommen. Die Verkehrsbelastung der K 265 beträgt nach neusten Messungen vom September 2008 rund 5'500 Fahrzeuge pro Tag. Nach dem Bau des Kreisels Anglikon K 266/K 265 ist jedoch wieder mit einer Verkehrszunahme zu rechnen.

7. Zeitplan

Nach dem Gesetz über den Bau der Kantonsstrassen haben die Gemeinden den erforderlichen Kostenanteil zu beschliessen. Die Gemeinde Villmergen hat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 ihren Kostenanteil von CHF 2'046'949.– bewilligt.

Anschliessend wird das Projekt provisorisch genehmigt und gleichzeitig über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der Behandlung allfälliger Einsprachen kann die definitive Genehmigung, bzw. Gutheissung des Projekts durch den Regierungsrat erfolgen.

Die Ausführung des Projekts richtet sich nach den Prioritäten im Strassenbau. Nachdem die finanziellen Möglichkeiten der Strassenrechnung beschränkt sind und etliche Projekte zur Ausführung anstehen, kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zum heutigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage über den Realisierungszeitpunkt machen.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|---|
| • Beschluss Einwohnerrat | Januar 2009 |
| • Provisorische Projektgenehmigung Kanton | 2009 (nach Kreditgenehmigung Einwohnerrat) |
| • Projektauflage | 2009 |
| • Definitive Projektgenehmigung Kanton | 2009/2010 (nach Erledigung allfälliger Einsprachen) |
| • Baubeginn | 2010 |

8. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Baukredits von CHF 275'564.– (indexgebunden, Basis Index September 2008) als Gemeindeanteil für die Sanierung Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/ Gehweg und Kiesel Industrie

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Beilagen zur Vorlage:

- Situationsplan
- Vereinbarung zwischen den Gemeinden Villmergen und Wohlen und dem Kanton Aargau betreffend Übernahme der Anglikerstrasse/Nutzenbachstrasse ins Kantonsstrassennetz und Regelung über Ausbau und Unterhalt vom 12. Juni 1997

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Kantonsingenieur Rolf Meier, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Gemeinderat Villmergen, 5612 Villmergen
- IB Wohlen AG, Steingasse 31, 5610 Wohlen
- Ferrowohlen AG, Industriestrasse 21, 5610 Wohlen
- Bauverwaltung (rs 611.012/611.205/611.400/611.407)